

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/209/2013

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 10.09.2013	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	16.09.2013	Kenntnisnahme	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	26.09.2013	Entscheidung	
Hauptausschuss	29.10.2013	Vorberatung	
Stadtrat	12.11.2013	Entscheidung	

Betreff:

Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Verwaltungsrat beschließt unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Stadtrat den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Abfallgebührensatzung als Satzung**
- 2. Der Stadtrat stimmt dem Entwurf zur Änderung der Abfallgebührensatzung als Satzung zu.**

Begründung:

Die Abfuhr von Restabfall in Containern wird durch den EWL nicht mit eigenem Personal und Fuhrpark durchgeführt. Diese Leistungen werden öffentlich ausgeschrieben und an das wirtschaftlichste Unternehmen vergeben.

Im Jahr 2013 erfolgte die Neuausschreibung der Leistung.

Dabei werden folgende Größen unterschieden: 2 m³, 3 m³, 5 m³, 7 m³ und 10-15 m³.

Gegenüber der vorherigen Auftragvergabe gab es veränderte Preise für die Abfuhr der Container in allen Größenklassen.

Im Vergleich zur derzeit geltenden Abfallgebührensatzung gibt es folgende Änderung:

§ 2 Abs. 1 Nummer 5 Alt:

Behältervolumen	Entleerungsturnus	Entsorgungs- Gebühr je Tonne (Mg)	Abfuhrgebühr
2 m ³ – unter 5 m ³	auf Abruf	299,00 €	57,00 €
von 5 m ³ – unter 7 m ³	auf Abruf	299,00 €	78,00 €
ab 7 m ³ - 15 m ³	auf Abruf	299,00 €	84,00 €

§ 2 Abs. 1 Nummer 5 Neu:

Behältervolumen	Entleerungsturnus	Entsorgungs- Gebühr je Tonne (Mg)	Abfuhrgebühr
2 m ³ – unter 5 m ³	auf Abruf	299,00 €	60,00 €
von 5 m ³ – unter 7 m ³	auf Abruf	299,00 €	77,00 €
ab 7 m ³ - 15 m ³	auf Abruf	299,00 €	93,00 €

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung

Beteiligtes Amt/Ämter: BGM

Schlusszeichnung:

--